

BONUSPROGRAMM FITFORCASH 2021 FÜR TEILNEHMER AB 18 JAHREN

Füllen Sie einfach das Bonusformular aus. Mit unserem **Aktiv-Bonus** belohnen wir Ihr gesundheitsbewusstes Verhalten mit barem Geld. Alternativ erhalten Sie sogar mehr als **200,00 Euro** Zuschuss zu Ihren privaten Gesundheitskosten über unser **Aktiv-Konto**. Neben der üblichen Überweisung haben Sie alternativ die Möglichkeit, Ihren erreichten Bonus an das BKK-Kinderhilfswerk Navodaya e. V. zu spenden. Sie entscheiden!

Vorname/Name

Versichertennummer

01.01.2021 – 31.12.2021 31.03.2022
Ihr Bonuszeitraum bis einreichen

Geburtsdatum

Steuer-ID (Nur mitteilen, wenn uns bisher nicht angegeben.)

Telefon bei Rückfragen

Bitte wählen Sie Ihr Bonusmodell sowie die Auszahlungsmethode

Bonusmodell:

- Aktiv-Bonus**
- Aktiv-Konto** (Bitte fügen Sie alle Rechnungen zu passenden Gesundheitskosten bei, für die Sie eine Erstattung wünschen.)

Bankverbindung

DE __/__/____/____/____/____/____/____
IBAN (International Bank Account Number) – 22-stellig

- Spende**
BKK Kinderhilfswerk Navodaya e. V.
IBAN DE 50 2504 0066 0483 8389 00

Ja, ich will am Bonusprogramm fitforcash teilnehmen. Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben.



Ort, Datum, Unterschrift

Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen und sportlichen Angeboten

- Krebsfrüherkennung**
(Frauen ab 20/Männer ab 45 Jahren)

Untersuchungsdatum/Unterschrift/Arztstempel

- Hautkrebsvorsorge**
(ab 35 Jahren, alle zwei Jahre möglich)

Untersuchungsdatum/Unterschrift/Arztstempel

- Check-up** (nach §25 Abs. 1 Satz 1 SGB V)

Untersuchungsdatum/Unterschrift/Arztstempel

- Schwangerschaftsvorsorge**

Untersuchungsdatum/Unterschrift/Arztstempel oder Kopie Mutterpass

- Zahnärztliche Vorsorge** (ab 18 Jahren)

Untersuchungsdatum/Unterschrift/Arztstempel oder Kopie Bonusheft

- Sportverein**
(Verein, Betriebs- bzw. Hochschulsport)

Stempel oder Kopie Mitgliedsbescheinigung

- Fitnessstudio**

Stempel oder Kopie Mitgliedsbescheinigung

- Teilnahme an Sportveranstaltungen**
(unter qualifizierter Leitung)

Stempel oder Teilnehmerurkunde

- Schutzimpfungen**

- Diphtherie, Polio, Tetanus
 andere Impfungen

Bitte Kopie des Impfpasses einreichen.

Teilnahme an Gesundheitskursen

- 1. Gesundheitskurs** Teilnahmebescheinigung beilegen

- 2. Gesundheitskurs** Teilnahmebescheinigung beilegen

Senden Sie das ausgefüllte Bonusformular mit allen nötigen Unterlagen an folgende Adresse:

BKK Mobil Oil
Bonusprogramm fitforcash
20680 Hamburg

Online: Laden Sie Ihr ausgefülltes und eingescanntes Bonusformular einfach über unser Kontaktformular hoch:
bkk-mobil-oil.de/kontaktformular

Haben Sie Fragen? Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter
0800 255 3002-833. Fax: 0800 255 3002-888

Datenschutzhinweis:

Die BKK Mobil Oil (Kassensitz: Friedenheimer Brücke 29 in 80639 München, Telefon: 0800 255 0800, E-Mail: info@service.bkk-mobil-oil.de) als Datenverarbeiter benötigt die geforderten Angaben für die Datenübermittlung von Programmen zur Vorsorge und Gesundheitsförderung im Rahmen von § 65a Sozialgesetzbuch (SGB) V und nach § 10 Absatz 2a Einkommenssteuergesetz (EStG) im Rahmen vom Bürgerentlastungsgesetz KV. Ihre Angaben werden an unseren Auftragsverarbeiter gemäß § 80 SGB X, die DAVASO GmbH, sowie ggf. an die Finanzverwaltung weitergeleitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bkk-mobil-oil.de/datenschutz.

FITFORCASH 2021 FÜR TEILNEHMER AB 18 JAHREN - SO EINFACH GEHT'S

WELCHE BONUSARTEN GIBT ES?

Wir haben für Sie bzw. für Ihre familienversicherten Angehörigen zwei Bonusvarianten zur Auswahl: Der **Aktiv-Bonus** ist eine reine **Barprämie**. Investieren Sie privat in Ihre Gesundheit? Dann ist die Variante **Aktiv-Konto** für Sie die richtige Wahl. Die Ausschüttung fällt deutlich höher aus als bei der Barprämie. Im besten Fall erhalten Sie einen Zuschuss von mehr als 200,00 Euro zu Ihren individuellen Gesundheitskosten.

WIE VERLÄUFT MEIN BONUSZEITRAUM?

Der Bonuszeitraum entspricht dem Kalenderjahr (01.01.-31.12. eines jeden Jahres). **Spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres muss das Bonusformular mit allen Nachweisen bei uns eingegangen sein. Der Eingangsstempel ist grundsätzlich Beleg für den Zeitpunkt des Eingangs.** Mit dem Einreichen des Bonusformulars erklären Sie Ihre Aktivitäten im jeweiligen Teilnahmezeitraum für beendet. Weitere Maßnahmen oder Unterlagen dürfen wir nicht berücksichtigen.

WIE HOCH IST MEIN BONUS?

Jede Präventionsleistung, die Sie für Ihre Gesundheit in Anspruch nehmen, ist bares Geld wert: Vorsorgeuntersuchungen, Teilnahmen an Sport-Events sowie Vereins- und Fitnessclub-Mitgliedschaften **belohnen wir jeweils mit bis zu 15,00 Euro. Für Gesundheitskurse kassieren Sie sogar bis zu 60,00 Euro.** Alle Maßnahmen **sind miteinander kombinierbar.** Je mehr Nachweise Sie uns vorlegen, desto mehr können wir Ihnen auszahlen.

Maßnahme	Aktiv-Bonus	Aktiv-Konto
Gesundheits-Check-up	10,00 Euro	15,00 Euro
Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung	10,00 Euro	15,00 Euro
Untersuchungen zur Krebsfrüherkennung	10,00 Euro	15,00 Euro
Schutzimpfung	10,00 Euro	15,00 Euro
Sportverein	10,00 Euro	15,00 Euro
Fitnessstudio	10,00 Euro	15,00 Euro
Sportveranstaltung	10,00 Euro	15,00 Euro
Hautkrebsscreening	10,00 Euro	15,00 Euro
Mutterschaftsvorsorge	10,00 Euro	15,00 Euro
1. Gesundheitskurs	40,00 Euro	60,00 Euro
2. Gesundheitskurs	40,00 Euro	60,00 Euro
Maximaler Bonus	170,00 Euro	255,00 Euro

WANN ERFOLGT DIE AUSZAHLUNG?

Sobald Sie alle Nachweise gesammelt haben, entscheiden Sie sich im Bonusformular für eine Bonusvariante. Ihre Bonuszahlung bzw. die Erstattung des Zuschusses erfolgt, sobald die Voraussetzungen erfüllt wurden und das ausgefüllte Bonusformular bei der BKK Mobil Oil vorliegt. Bei der Wahl des Aktiv-Kontos müssen zusätzlich zum Bonusformular alle zu berücksichtigenden Rechnungen eingereicht werden. Das Nachreichen von Rechnungen ist nicht möglich. Direkt nach Beginn Ihrer Versicherung bei uns haben Sie die Möglichkeit, am Bonusprogramm teilzunehmen. Wir dürfen den Bonus nur dann auszahlen, wenn ein Anspruch auf Leistung besteht. Mit dem Ende Ihrer Versicherung bei uns endet zeitgleich Ihre Teilnahme am Bonusprogramm sowie der Anspruch auf eine Auszahlung.

Sofern Ihnen bei der Variante Aktiv-Bonus keine Aufwendungen entstanden sind, ist die BKK Mobil Oil aufgrund des Bürgerentlastungsgesetzes (§ 10 Abs. 2 Satz 4 EStG) verpflichtet, die Höhe der Bonuszahlung an das Finanzamt zu übermitteln. Informationen dazu finden Sie auf bundesfinanzministerium.de

DEN BONUS EINFACH SPENDEN.

Entscheiden Sie selbst, was mit Ihrem Bonus geschehen soll. **Neben der üblichen Überweisung können Sie auch alternativ Ihren gesamten Bonus spenden.** Kreuzen Sie dafür einfach die entsprechende Option auf dem Bonusformular an und **wir überweisen an das BKK-Kinderhilfswerk Navodaya e. V. die Bonushöhe.** Die Hilfe bezieht sich im Wesentlichen auf die **Ausbildung und die Gesundheitsversorgung von Kindern in Sri Lanka.** Ihre Adressdaten sowie die Spendenhöhe werden unter Berücksichtigung von Datenschutzrichtlinien, zur Ausstellung der Spendenbescheinigung, an das BKK-Kinderhilfswerk weitergeleitet. Nähere Informationen finden Sie auf bkk-kinderhilfswerk.de.

AUF WELCHE LEISTUNGEN ERHALTE ICH EINEN ZUSCHUSS?

Wenn Sie die Bonusvariante **Aktiv-Konto** gewählt haben, erhalten Sie einen Zuschuss zu den Kosten der nachfolgend aufgeführten Leistungen, sofern diese auf den jeweiligen Teilnahmezeitraum entfallen. Dies gilt nur, sofern die BKK Mobil Oil nicht aufgrund anderer Vorschriften leistungspflichtig ist oder der anderweitige Leistungsanspruch bereits ausgeschöpft ist. Gesetzliche Zuzahlungen sind von dem Zuschuss ausgenommen.

- ✓ Medizinische Leistungen durch qualifizierte Leistungserbringer, insbesondere
 - Akupunktur / Geburtsvorbereitende Akupunktur
 - Künstliche Befruchtung
 - Vorsorge-/Früherkennungsuntersuchungen (z. B. Ultraschall zur Krebsfrüherkennung, Sono-Check, M2-PK Stuhltest, Bestimmung HbA1c-Wert zur Diabetes-Vorsorge)
 - Zusatzdiagnostik zur Vorsorge in der Schwangerschaft
 - Leistungen nach dem Hufeland-Leistungsverzeichnis der Besonderen Therapierichtungen
 - Anthroposophische Heilmittel (z. B. Heileurythmie)
 - Osteodensitometrie (Knochendichtemessung)
- ✓ Private Kranken- und Pflegezusatzversicherungsverträge *1
- ✓ Brillengläser und Kontaktlinsen
- ✓ Daten- und Dokumentenservice für medizinische Notfälle *1
- ✓ Geräte zur Messung und Erfassung des Fitness- und Gesundheitsstatus (z. B. Apple Watch)
- ✓ Mitgliedschaft im Sportverein oder Fitnessstudio
- ✓ Erweiterte zahnmedizinische Leistungen (z. B. Fissurenversiegelung, Funktionsanalyse)

*1 Genau wie der Aktiv-Bonus, werden diese Leistungen auch an die Finanzbehörden gemeldet.

FITFORCASH 2021 **FÜR TEILNEHMER AB 18 JAHREN - SO EINFACH GEHT'S**

WIE WEISE ICH EINE VORAUSSETZUNG NACH?

Als Nachweis gilt die ärztliche Bestätigung bzw. die Bescheinigung des Leistungsanbieters. Bei Vorsorgeuntersuchungen sind Ärzte nach § 36 Abs. 7 des Bundesmantelvertrags grundsätzlich dazu verpflichtet das Bonusformular kostenlos abzustempeln, sofern die Untersuchung im gleichen Quartal erfolgt ist. Eine Stempelgebühr wird nicht erstattet. Wenn eine Voraussetzung nicht erfüllt werden kann, weil zum Beispiel das Alter zur Teilnahmeberechtigung noch nicht erreicht ist oder die Untersuchung nur alle zwei Jahre erfolgt, dürfen wir diesen Nachweis nicht anerkennen.

WELCHE VORAUSSETZUNGEN WERDEN ANERKANNT?

1. Krebsfrüherkennung

Die Voraussetzung ist erfüllt, wenn Sie eine Krebsfrüherkennungsuntersuchung durchgeführt haben. Die gesetzliche Krebsfrüherkennungsuntersuchung ist einmal im Jahr möglich. Bitte lassen Sie die Untersuchung durch Ihren Arzt bestätigen.

2. Hautkrebsvorsorge (ab 35 Jahren)

Die Voraussetzung ist erfüllt, wenn Sie an der Hautkrebsvorsorgeuntersuchung teilgenommen haben. Diese Maßnahme kann alle zwei Jahre als Voraussetzung anerkannt werden. Bitte lassen Sie die Untersuchung durch Ihren Arzt bestätigen.

3. Check-Up

Die Voraussetzung ist erfüllt, wenn Sie die ärztliche Gesundheitsuntersuchung durchgeführt haben. Versicherte haben ab Vollendung des 18. Lebensjahres bis zum Ende des 35. Lebensjahres einmalig Anspruch auf eine ärztliche Gesundheitsuntersuchung. Danach haben Versicherte ab Vollendung des 35. Lebensjahres alle drei Jahre Anspruch auf eine ärztliche Gesundheitsuntersuchung. Wird eine Gesundheitsuntersuchung durchgeführt, ist in den auf das Untersuchungsjahr folgenden zwei Kalenderjahren keine Gesundheitsuntersuchung durchzuführen. Die Untersuchung muss durch den Arzt bestätigt werden.

4. Schwangerschaftsvorsorge

Die Voraussetzung ist erfüllt, wenn Sie eine Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchung nach den Mutterschutzrichtlinien durchgeführt haben. Bitte lassen Sie die Untersuchung durch Ihren Arzt bestätigen. Alternativ kann die Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchung auch durch die ausführende Hebamme bestätigt werden. Eine Kopie vom Mutterpass ist ebenfalls ausreichend.

5. Zahnärztliche Vorsorge

Versicherte ab 18 Jahren erfüllen diesen Punkt durch eine Untersuchung beim Zahnarzt im Kalenderjahr.

6. Sportverein

Bitte weisen Sie nach, dass Sie an sportlichen Übungen unter qualifizierter Leitung teilgenommen haben. Den Nachweis erbringen Sie z. B. durch die Bestätigung einer Mitgliedschaft im Sportverein oder einer Teilnahmebestätigung am Betriebs- bzw. Hochschulsport. Darts, Angeln, Schach usw. zählen in diesem Sinne nicht zu den förderungsfähigen Sportarten des Bonusprogramms.

7. Fitnessstudio (ab 12 Jahren)

Bitte weisen Sie nach, dass Sie an sportlichen Übungen unter qualifizierter Leitung teilgenommen haben. Den Nachweis erbringen Sie durch die Bestätigung Ihrer Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio.

8. Aktive Teilnahme an Sportveranstaltungen

Als Nachweis akzeptieren wir z. B. Teilnahmebescheinigungen oder Urkunden von Sportveranstaltungen bei denen eine körperliche Ausdauerleistung im Mittelpunkt steht. Es handelt sich hierbei um Veranstaltungen unter qualifizierter Leitung, z. B. durch zertifizierte Übungsleiter (z. B. Radsportveranstaltung, Volksläufe oder Marathon).

9. Schutzimpfungen

Die Voraussetzung ist erfüllt, wenn im Bonuszeitraum ein Impfschutz gegen Diphtherie, Tetanus und Polio besteht oder im Bonuszeitraum eine andere Schutzimpfung (z. B. Hepatitis A und B, Influenza und Röteln) werden von der Ständigen Impfkommission für bestimmte Berufs- oder Personengruppen oder für Risikopatienten empfohlen) durchgeführt wurde. Bitte weisen Sie dies mit einer Kopie des Impfpasses nach. Oder Sie senden uns eine Rechnung, aus der hervorgeht, wann und für welche Person die Impfung durchgeführt wurde.

10. Teilnahme an Gesundheitskursen

Versicherte weisen die Teilnahme an einem oder mehreren Präventionskursen nach § 20 SGB V in den Präventionsfeldern Bewegung, Entspannung, gesunde Ernährung oder Raucherentwöhnung nach. Eine erfolgreiche Teilnahme an Gesundheitsreisen, wie z. B. unserer nach § 20 SGB V zertifizierten AKON Präventionsreise, erfüllt gleich die Voraussetzung zweier Gesundheitskurse. Bitte senden Sie uns die Teilnahmebestätigungen der besuchten Gesundheitskurse zu (mind. 80 % Teilnahme erforderlich).

HABEN SIE FRAGEN?

Wir beraten Sie gern persönlich.

Besuchen Sie einen unserer Service-Points. Öffnungszeiten und die Möglichkeit zur Terminvereinbarung finden Sie auf bkk-mobil-oil.de/kontakt

Oder rufen Sie uns an. Ihre kostenlose Service-Hotline für das Bonusprogramm *fitforcash*:

0800 255 3002-833
bkk-mobil-oil.de